

UNTERWEISUNGSPLAN

für einen Lehrgang der überbetrieblichen beruflichen Bildung zur Anpassung an die technische Entwicklung im

MALER- UND LACKIERERHANDWERK

Maler/in und Lackierer/in FR Gestaltung und Instandhaltung (11100-11)
Maler/in und Lackierer/in FR Energieeffizienz und Gestaltungstechnik (11100-12)
Maler/in und Lackierer/in FR Kirchenmalerei und Denkmalpflege (11100-13)
Maler/in und Lackierer/in FR Bauten- und Korrosionsschutz (11100-14)
Maler/in und Lackierer/in FR Ausbautechnik und Oberflächengestaltung (11100-15)

1 Thema der Unterweisung

Gestalten eines Innenraumes

2 Allgemeine Angaben

Lehrgangsdauer: 1 Arbeitswoche

Teilnahme: Auszubildende ab 2. Ausbildungsjahr

Teilnahmezahl: 6 - 12 Auszubildende je Lehrgang

3 INHALT

Zeitanteil

3.1 Planen von Kundenaufträgen

17 %

Kundenauftrag erfassen

Qualitätsanforderungen festlegen

Fachinformationen beschaffen

Farb-, Form- und Gestaltungsvorschläge unter Beachtung von Stilepochen und Stilmerkmalen von Hand und mit Hilfe von PC entwerfen und auswählen

Arbeitsschritte und zeitlichen Arbeitsablauf planen

Werk-, Beschichtungs- und Hilfsstoffe sowie Bauteile auswählen

Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen auswählen

3.2 **Bearbeiten von Kundenaufträgen** 80 %

Farb-, Form- und Gestaltungsentwurf unter Beachtung der festgelegten Arbeitsschritte und des geplanten zeitlichen Arbeitsablaufs selbständig ausführen, insbesondere:

- Untergründe, Oberflächen und Bauteile prüfen, beurteilen, vorbereiten und in Stand setzen
- Werk-, Beschichtungs- und Hilfsstoffe bereitstellen und verarbeiten
- Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen bereitstellen, einrichten, bedienen und in Stand halten
- Oberflächen und Untergründe in unterschiedlichen Arbeitsverfahren herstellen und bearbeiten
- Oberflächen und Untergründe mit Klebe- und Verlegetechniken gestalten
- Oberflächen mit Mustern, Werkzeugstrukturen und durch Beschichtungsstoffe gestalten

3.3 **Kontrolle und Dokumentation von Kundenaufträgen** 3 %

Arbeitsausführung gemäß definierten Qualitätskriterien kontrollieren, bewerten und dokumentieren

Arbeitsergebnisse vorstellen

Fertig gestellte Arbeiten übergeben

100 %

Integrative Bestandteile

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Lehrgangs sind zu vermitteln:

- Maßnahmen der Arbeitssicherheit, der Abfallvermeidung, des Umweltschutzes und der rationellen Energieverwendung beachten und anwenden
- Arbeitsschritte unter Berücksichtigung funktionaler und fertigungstechnischer Gesichtspunkte entsprechend des betrieblichen Ablaufs auftragsorientiert im Team planen und umsetzen, Ergebnisse abstimmen und präsentieren
- Arbeitsplatz unter Berücksichtigung des Auftrages vorbereiten, Maßnahmen zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden im Umfeld des Arbeitsplatzes treffen
- Methoden der Qualitätssicherung kennen und anwenden
- Arbeitsergebnisse kontrollieren, bewerten und dokumentieren
- Vorschriften der Transportsicherung kennen und anwenden
- Fachinformationen beschaffen
- Messen, Prüfen sowie Übertragen von Konturen und Maßen aus Skizzen und Zeichnungen

Vermittlungsformen

Ziel des Lehrgangs ist die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz. Hierzu sind die Empfehlungen des ZDH (Weiterbildung nach Maß - das Konzept des Handwerks) und des BIBB-Hauptausschusses (Empfehlungen des BIBB-Hauptausschusses zur Ausbildung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten) zu berücksichtigen.

Dieses bedeutet unter anderem:

- eine gestaltungsoffene und flexible Durchführung vor Ort, die regionale und betriebliche Besonderheiten berücksichtigt
- nach betrieblichen, branchen- bzw. regionalspezifischem Bedarf inhaltlich, methodisch und zeitlich flexibilisierbar und adressatengerecht aufbereitete Inhalte
- die Zusammenstellung eines geeigneten Methodenmixes, der sich an den Lernvoraussetzungen der Teilnehmer orientiert
- eine Orientierung an den Geschäfts- und Arbeitsprozessen der Betriebe
- die Vermittlung von Fach-, Human- und Sozialkompetenz nach dem Prinzip der handlungsorientierten Unterweisung

Dokumentation

Die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten dieses Lehrplanes basieren auf den Vorgaben der Lfd. Nr. 7 und 8 und den zugehörigen integrativen Bestandteilen des Ausbildungsrahmenplanes für das zweite Ausbildungsjahr der Berufsausbildung im Maler- und Lackierergewerbe. Die Vermittlung ist sowohl durch Teilnahmezertifikate als auch in den Berichtsheften der Auszubildenden zu bescheinigen und damit als Teil der betrieblichen Ausbildung zu dokumentieren.